

2018

# Quartals- Offenlegungsbericht

für das 1. Quartal 2018



# Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR

31. März 2018



# Inhaltsverzeichnis

6	Präambel
18	Anwendungsbereich
19	Eigenmittelstruktur und -ausstattung
20	Eigenmittelausstattung
23	Kreditrisiko
23	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
24	Marktpreisrisiko
24	Internes Modell
Anhang	
25	Abkürzungsverzeichnis

# Präambel

## Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: Als Geschäftsbank betreut die Helaba Kunden im In- und Ausland. Als Sparkassenzentralbank unterstützt sie 40 % der deutschen Sparkassen mit Produkten und Dienstleistungen. Als zentrale Förderbank des Landes Hessen bündelt sie über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme.

Die Frankfurter Sparkasse (FSP), der regionale Marktführer im Retail Banking, ist eine 100%ige Tochter der Helaba. Zur Helaba-Gruppe gehören neben der FSP und der WIBank unter anderem auch die Direktbank 1822direkt und die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS). Die Bank hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London und New York vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba den Zugang zu den Refinanzierungsmärkten. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

### Geschäftsmodell der Helaba

**Helaba** | 

Immobilien  
Corporates & Markets  
Retail & Asset Management  
Fördergeschäft

Geschäftsbank

Sparkassenzentralbank

Förderbank

 Frankfurter Sparkasse 1822

 LBS

Frankfurter Bankgesellschaft  
PRIVATBANK | Zürich | Frankfurt

Helaba Invest

 GWH  
RAUM ZUM LEBEN

 OFB  
Projektentwicklung

 WIBank  
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

# Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)) in Verbindung mit der Leitlinie EBA/GL/2016/11 der European Banking Authority (EBA) zum Stichtag 31. März 2018 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), Art. 13 CRR, die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards, EBA-Leitlinien sowie EBA-Q&As.

Das Intervall sowie der Umfang des Offenlegungsberichts basieren auf den Anforderungen der Leitlinie EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit EBA/GL/2014/14. Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Auf Basis der EBA/GL/2016/11, die seit dem 31. Dezember 2017 für die Helaba anzuwenden ist, ergibt sich ab 2018 eine quartalsweise Berichterstattung. Die Inhalte, die bisher gemäß CRR gefordert waren, wurden konkretisiert und erweitert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel bzw. externe Dokumente. Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, sofern diese nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

## Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
<b>Präambel</b>			
Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11	x	–	–
<b>Risikostrategie und Risikomanagement</b>			
Art. 435 CRR – Mandate der Vorstände (nach § 24 KWG)	–	–	x
Art. 435 CRR – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats	–	–	x
<b>Anwendungsbereich</b>			
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	x	–	–
EU LI3 – Konsolidierungsmatrix	–	–	x
EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien	–	–	x
EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz	–	–	x
<b>Eigenmittelstruktur und -ausstattung</b>			
KM1 - Helaba Gruppe in Zahlen	x	–	–
Art. 437 CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	–	x	–
Art. 437 CRR – Offenlegung der Eigenmittel	–	x	–
Art. 437 CRR – Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz	–	x	–
EU OV1 – RWA-Überblick	x	–	–
Art. 438 CRR – RWA-Überblick nach Forderungsklassen	x	–	–
EU INS1 – Beteiligungen an Versicherungsgesellschaften, die nicht vom Eigenkapital abgezogen werden	–	x	–
EU CR10 – IRB: Beteiligungen (Einfache Risikogewichtsmethode)	–	x	–
Kapitalquoten	–	x	–
<b>Antizyklischer Kapitalpuffer</b>			
Art. 440 CRR – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	–	–	x
Art. 440 CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	–	–	x
<b>Verschuldungsquote (Leverage Ratio)</b>			
Art. 451 CRR – LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	–	x	–
Art. 451 CRR – LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	–	x	–
Art. 451 CRR – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	–	x	–
Art. 451 CRR – LRQua: Qualitative Angaben	–	x	–



Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x	–	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht
x	–	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur/Mitglieder des Leitungsorgans
x	–	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur/Mitglieder des Leitungsorgans
x	–	Kapitel Anwendungsbereich
x	–	Kapitel Anwendungsbereich
x	–	Kapitel Anwendungsbereich
x	–	Kapitel Anwendungsbereich
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
x	–	Kapitel Anhang
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2017 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2017 liegen keine entsprechenden Spezialfinanzie- rungen, sondern nur Beteiligungen in der einfachen Risikogewichtsmethode vor	Tabellendarstellung wird auf Beteiligungen beschränkt, so lange keine entsprechenden Spezialfinanzierungen im Bestand sind	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
Es handelt sich um keine regulatorisch geforderte Darstellung. Gezeigt werden die Quoten der Gruppe, des Einzelinstituts und der bedeutenden Tochtergesellschaften gemäß Art. 13 CRR	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
x	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Infor- mationsgehaltes wird die Darstellung in der Tabel- le auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festge- legt haben oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1 % ist.	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
x	–	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
x	–	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
x	–	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
x	–	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
x	–	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)

**Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11**

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
<b>Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)</b>			
EU LIQ1 – LCR	–	–	x
<b>Kreditrisiko – Allgemeine Angaben</b>			
EU CRB-B – Kreditrisikotragende Instrumente mit Durchschnittswerten auf Basis der Quartalsstichtage	–	x	–
EU CRB-C – Kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen	–	–	x
EU CRB-D – Kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen	–	–	x
EU CRB-E – Kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (Bilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
Art. 442 CRR – Kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (Außerbilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
EU CR1-A – Risikoquantifizierung der Positionen nach Forderungsklassen	–	x	–
EU CR1-B – Risikoquantifizierung der Positionen nach Branchen	–	x	–
EU CR1-C – Risikoquantifizierung der Positionen nach Regionen	–	x	–
EU CR1-D – Risikoquantifizierung der in Verzug geratenen Positionen	–	x	–
EU CR1-E – Angaben zu Non-performing und forborne Positionen	–	x	–
EU CR2-A – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (Bilanzielle Risikopositionen)	–	x	–
Art. 442 CRR – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (Außerbilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
EU CR2-B – Entwicklung der Ausgefallenen Positionen	–	x	–
<b>Kreditrisiko – Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen</b>			
EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken	–	x	–
Art. 453 CRR – Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen	–	–	x
<b>Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz</b>			
EU CR4 – KSA: Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Forderungsklassen	–	x	–
EU CR5 – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)	–	x	–
Art. 444 CRR – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)	–	–	x
<b>Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz</b>			
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle des Helaba-Einzelinstitut (ohne LBS und WIBank)	–	–	x
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der FSP	–	–	x
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Ratingmodelle der LBS	–	–	x

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x	–	Kapitel Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	Es werden die größten Länder, gemessen an der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen, als Einzelländer gezeigt, die zusammen mindestens 95 % der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen der Helaba-Gruppe bilden	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	Es werden die größten Länder, gemessen an der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen, als Einzelländer gezeigt, die zusammen mindestens 95 % der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen der Helaba-Gruppe bilden	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
Grundsätzlich relevant, Tabelle erstmalig offenlegungspflichtig zum 30.06.2018	–	–
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

**Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11**

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
EU CR6 – IRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD nach Ländern im FIRB	–	–	x
Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD/-LGD Retail-Portfolio nach Ländern im AIRB	–	–	x
EU CR7 – IRB: RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden	–	x	–
EU CR8 – IRB: RWA-Veränderungen im Adressenausfallrisiko	x	–	–
RWA-Abdeckung nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – FIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – AIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – AIRB: Backtesting der LGD nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – AIRB: Backtesting des CCF nach Forderungsklassen	–	–	x
Art. 452 CRR – Tatsächliche Verluste versus Expected Loss im Kreditgeschäft	–	–	x
<b>Beteiligungen im Anlagebuch</b>			
Art. 447 CRR – Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	–	–	x
<b>Gegenparteiausfallrisiko (CCR)</b>			
EU CCR1 – Überblick des Gegenparteiausfallrisiko nach Ansätzen/Methoden (ohne Positionen gegenüber ZGP/CCP)	–	x	–
EU CCR3 – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)	–	x	–
Art. 444 CRR – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)	–	–	x
EU CCR4 – FIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
EU CCR4 – AIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisiko nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
EU CCR6 i. V. m. Art. 439 h) CRR – Überblick zu Kreditderivatepositionen	–	x	–
EU CCR8 – Positionen gegenüber ZGP/CCP	–	x	–
EU CCR7 – RWA-Veränderungen im Gegenparteiausfallrisiko (Internes Modell)	x	–	–
EU CCR5-A – Auswirkung von Nettingeffekten und Kreditrisikominderungstechniken auf den Marktwert	–	x	–
EU CCR5-B – Darstellung der Kreditrisikominderungstechniken im Gegenparteiausfallrisiko	–	x	–
EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen des CVA	–	x	–

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2017 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	Die historische Ausfallquote ist regulatorisch für 5 Jahre gefordert, wird per 31.12.2017 auf Grund einer konsistenten Forderungsklassendarstellung jedoch nur ab CRR-Einführung (für 4 Jahre) gezeigt	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	Die historische Ausfallquote ist regulatorisch für 5 Jahre gefordert, wird per 31.12.2017 auf Grund einer konsistenten Forderungsklassendarstellung jedoch nur ab CRR-Einführung (für 4 Jahre) gezeigt	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	Die historische Verlustquote ist regulatorisch für 5 Jahre gefordert, wird per 31.12.2017 auf Grund einer konsistenten Forderungsklassendarstellung jedoch nur ab CRR-Einführung (für 4 Jahre) gezeigt	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
x	–	Kapitel Beteiligungen im Anlagebuch
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2017 liegen keine Kreditderivatgeschäfte im Rahmen der Vermittlertätigkeit vor, sondern nur für den Risikopositionsbestand der Helaba	Tabellendarstellung wird auf die Darstellung von Kreditderivatgeschäften des Risikopositionsbestands der Helaba beschränkt, so lange keine im Rahmen der Vermittlertätigkeit vorliegen	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
Grundsätzlich relevant, zum 31.03.2018 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

## Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
<b>Verbriefungen</b>			
Art. 449 CRR – Verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen nach Forderungsart	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen gegenüber eigenen Zweckgesellschaften	–	–	x
Art. 449 CRR – Anforderungen an Originatoren	–	–	x
<b>Marktpreisrisiko</b>			
EU MR1 – Marktpreisrisiko nach dem Standardansatz	–	x	–
EU MR2-A – Marktpreisrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	–	x	–
EU MR2-B – RWA-Veränderungen im Marktpreisrisiko (Internes Modell)	x	–	–
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	–	x	–
EU MR4 – Clean-Backtesting des Internen Modells	–	x	–
EU MR4 – Dirty-Backtesting des Internen Modells	–	x	–
<b>Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch</b>	–	–	<b>x</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	–	–	<b>x</b>
<b>Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)</b>			
Art. 443 CRR – Vermögenswerte	–	–	x
Art. 443 CRR – Erhaltene Sicherheiten	–	–	x
Art. 443 CRR – Belastungsquellen	–	–	x
<b>Qualitative/Sonstige Offenlegungsanforderungen</b>			
Art. 13 CRR – Offenlegung bedeutender Tochterunternehmen			
Art. 435 CRR – Angemessenheit der Risikomanagementverfahren			
Art. 435 CRR – Risikostrategie und Risikomanagement			

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x	–	Kapitel Verbriefungen
x	–	Kapitel Verbriefungen
x	–	Kapitel Verbriefungen
x	–	Kapitel Verbriefungen
Die Helaba ist nur als Sponsor und Investor tätig, so dass die Originatoren-Anforderungen des Art. 449 CRR keine Anwendung finden	–	–
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Standardmethode
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell
x	–	<b>Kapitel Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch</b>
x	–	<b>Kapitel Operationelles Risiko</b>
x	–	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
x	–	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
x	–	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
x	–	Die Offenlegung des Einzelinstituts Frankfurter Sparkasse erfolgt auf der Internetseite der FSP als Teil ihres Geschäftsberichts im Kapitel „Offenlegungsbericht“
x	–	Für die Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Helaba wird auf das Kapitel „Risikobericht“ in Verbindung mit Kapitel „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des Geschäftsberichts des Helaba-Konzerns verwiesen
x	–	Die Angaben zu Risikostrategie und Risikomanagement der Helaba sind im Geschäftsbericht (Kapitel Konzernlagebericht (Risikobericht)) aufgeführt. Im Offenlegungsbericht werden nur ergänzende Informationen aufgeführt.

## Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen gemäß CRR und EBA/GL/2016/11

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Art. 436 CRR – Unterschiede der Konsolidierungsbasis			
Art. 447 CRR – Beteiligungspositionen			
Art. 450 CRR – Angaben zur Vergütungspolitik			
Art. 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz			
Art. 473 CRR i. V. m. EBA GL 2018/01 – Offenlegung von IFRS 9 – Übergangsregelungen			
§ 26a KWG – Country by Country Reporting			
§ 35 SAG – Gruppeninterne finanzielle Unterstützungen			

Gemäß Art. 13 CRR sind bedeutende Tochterunternehmen von EU-Mutterinstituten und Tochterunternehmen, die für ihren lokalen Markt von wesentlicher Bedeutung sind, verpflichtet, einen eigenen Offenlegungsbericht auf Einzelbasis oder auf teilkonsolidierter Basis zu erstellen.

Für die Helaba fällt die FSP unter diese gesonderten Offenlegungsvorschriften. Seit dem Offenlegungstichtag 31. Dezember 2015 wird die Offenlegung des Einzelinstituts FSP auf der Internetseite der FSP als Teil ihres **Geschäftsberichts** im Kapitel „Offenlegungsbericht“ veröffentlicht und wird analog zum **Geschäftsbericht** der FSP jährlich aktualisiert.

Die regulatorischen Kapitalanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung. Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung unter Berücksichtigung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS 9.

Für die Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Helaba gemäß Art. 435 Absatz 1e CRR wird auf das Kapitel „Risikobericht“ in Verbindung mit dem Kapitel „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des **Geschäftsberichts** des Helaba-Konzerns verwiesen. Auf Grund der Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis sind weiterführende, bilanzbezogene Informationen ebenfalls im **Geschäftsbericht** aufgeführt.



Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x		Informationen zum Konsolidierungskreis nach IFRS sind dem Geschäftsbericht (Anhang (Notes) (3) i. V. m. (Notes) (88)) zu entnehmen
x		Weiterführende Informationen zu Beteiligungspositionen sind im Geschäftsbericht (Anhang (Notes) (30) f./ (42) f.) enthalten
x		Die Angaben werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht ( <a href="http://offenlegung.helaba.de">offenlegung.helaba.de</a> )
Die Helaba ist als Anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden		-
Die aufsichtsrechtlichen Übergangsregeln nach Art. 473 a) CRR zur Berücksichtigung des Erstanwendungseffekts für die Ermittlung der Kapitalquoten werden nicht in Anspruch genommen, so dass die Anforderungen des Art. 473 CRR i. V. m. EBA/GL/2018/01 keine Anwendung finden		-
x		Die Angaben sind im Kapitel Country by Country Reporting nach § 26a KWG des Geschäftsberichts enthalten ( <a href="http://geschaeftsbericht.helaba.de">geschaeftsbericht.helaba.de</a> )
x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Anhang (Notes) (74) i. V. m. (Notes) (75)) enthalten. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem Jahresfinanzbericht (Anhang (Notes) (44)) zu entnehmen

# Anwendungsbereich

Die Offenlegung erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß der §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 23 nachgeordnete Unternehmen vollkonsolidiert, ein weiteres Unternehmen fließt quotale in die Kon-

solidierung ein. Zusätzlich sind 47 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurde die Gesellschaft Helaba Digital GmbH & Co. KG neu in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgenommen. Dieses nachgeordnete Unternehmen – welches als Finanzinstitut klassifiziert ist – wird auch nach IFRS im Konzernabschluss neu vollkonsolidiert.

## Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
Vollkonsolidierung	<b>23 Unternehmen</b> 16 Finanzinstitute 2 Vermögensverwaltungsgesellschaften 3 Kreditinstitute 1 Wertpapierfirma 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	<b>1 Unternehmen</b> 1 Finanzinstitut
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	<b>47 Unternehmen</b> 46 Finanzinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen

# Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie eine Aufstellung der Eigenmittelanforderungen je Risikoart gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 31. März 2018 im Vergleich zum Vorquartal.

KM1 – Helaba-Gruppe in Zahlen

in Mio. €

	31.03.2018	31.12.2017
<b>Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel</b>		
1 Hartes Kernkapital	8.021	7.673
Darunter: Regulatorische Anpassungen	-365	-281
Zusätzliches Kernkapital	421	507
Darunter: Regulatorische Anpassungen	-	-19
2 Kernkapital	8.442	8.180
Ergänzungskapital	2.727	2.667
Darunter: Regulatorische Anpassungen	-14	-19
3 Eigenmittel gesamt	11.169	10.847
<b>Gesamtrisikobetrag</b>		
4 RWA gesamt	50.966	49.822
<b>Kapitalquoten</b>		
5 Harte Kernkapitalquote in % (CET 1 ratio)	15,7	15,4
6 Kernkapitalquote in % (Tier 1 ratio)	16,6	16,4
7 Gesamtkapitalquote in % (Total capital quote)	21,9	21,8
<b>Kapitalpuffer</b>		
8 Kapitalerhaltungspuffer in %	1,88	1,25
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,03	0,03
10 Puffer für global/andere systemrelevante Institute in %	0,66	0,33
11 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in % (Zeile 8 + 9 + 10)	2,56	1,61
12 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer in % (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtanforderungsbetrags)	10,56	10,42
<b>Leverage Ratio (Verschuldungsquote)</b>		
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	177.314	167.618
14 Verschuldungsquote in %	4,8	4,9

## Eigenmittelausstattung

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken, differenziert nach Risikoarten.

EU OV1 – RWA-Überblick

in Mio. €

		RWA		Eigenmittel- anforderung	
		31.03.2018	31.12.2017	31.03.2018	
	1	Adressenausfallrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	40.151	38.983	3.212
Artikel 438(c)(d)	2	Davon: Standardansatz (KSA)	4.600	4.227	368
Artikel 438(c)(d)	3	Davon: Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (FIRB)	33.716	33.441	2.697
Artikel 438(c)(d)	4	Davon: Auf internen Einstufungen basierender Ansatz (AIRB)	1.085	1.076	87
Artikel 438(d)	5	Davon: Beteiligungspositionen im IRB in der einfachen Risikogewichtsmethode oder nach internen Modellen	749	240	60
Artikel 107, Artikel 438(c)(d)	6	Gegenparteiausfallrisiko	1.909	1.903	153
Artikel 438(c)(d)	7	Davon: Marktbewertungsmethode	1.154	1.144	92
Artikel 438(c)(d)	8	Davon: Ursprungsrisikomethode	-	-	-
	9	Davon: Standardmethode	-	-	-
	10	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode	-	-	-
Artikel 438(c)(d)	11	Davon: Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	0	0	0
Artikel 438(c)(d)	12	Davon: CVA	755	759	60
Artikel 438(e)	13	Abwicklungsrisiko	0	0	0
Artikel 449(o)(i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Nach Cap)	1.942	2.420	155
	15	Davon: IRB-Ansatz	880	1.383	70
	16	Davon: Aufsichtlicher Formelansatz (SFA)	576	1.031	46
	17	Davon: Interner Bemessungsansatz (IAA)	297	344	24
	18	Davon: Standardansatz	1.063	1.037	85
Artikel 438(e)	19	Marktpreisrisiko	3.323	2.785	266
	20	Davon: Standardansatz	1.570	1.338	126
	21	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode	1.753	1.447	140
Artikel 438(e)	22	Grosskredite	0	0	0
Artikel 438(f)	23	Operationelles Risiko	3.557	3.642	285
	24	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
	25	Davon: Standardansatz	3.557	3.642	285
	26	Davon: Fortgeschrittene Messansätze	-	-	-
Artikel 437(2), Artikel 48 und Artikel 60	27	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Kapitalabzug (250 % Risikogewicht)	84	88	7
Artikel 500	28	Anpassungen aufgrund Basel-I-Untergrenze	-	-	-
	<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>50.966</b>	<b>49.822</b>	<b>4.077</b>

Die differenzierte Darstellung der RWA gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollumfänglichen Erfüllung der Anforderungen des Art. 438 CRR um die folgende Tabelle (Stichtag 31. März 2018) ergänzt.

## Art. 438 CRR – RWA-Überblick nach Forderungsklassen

in Mio. €

Forderungsklasse	RWA	Eigenmittelanforderung
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.497	120
Institute	3.259	261
Unternehmen	29.327	2.346
Davon: Spezialfinanzierungen	15.772	1.262
Davon: KMU	1.824	146
Davon: Sonstige	11.730	938
Mengengeschäft	1.085	87
Durch Immobilien besichert	673	54
Davon: KMU	185	15
Davon: Keine KMU	488	39
Qualifiziert revolving	50	4
Sonstige	362	29
Davon: KMU	86	7
Davon: Keine KMU	275	22
Beteiligungspositionen im IRB	1.071	86
Davon: einfache Risikogewichtsmethode	749	60
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (190 %)	609	49
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290 %)	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen (370 %)	140	11
Davon: PD-/LGD-Ansatz	253	20
Davon: risikogewichtete Beteiligungspositionen	68	5
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	366	29
<b>Gesamt IRB-Ansatz</b>	<b>36.605</b>	<b>2.928</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	41	3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	17	1
Öffentliche Stellen	345	28
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	521	42
Unternehmen	1.945	156
Mengengeschäft	99	8
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	588	47
Ausgefallene Risikopositionen	120	10
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	4	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-
Beteiligungspositionen	851	68
Sonstige Positionen	253	20
<b>Gesamt Standardansatz (KSA)</b>	<b>4.785</b>	<b>383</b>
<b>Gesamt</b>	<b>41.390</b>	<b>3.311</b>

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchstätigkeit der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Beteiligungen an Versicherungsgesellschaften, die gemäß Art. 49 Abs. 1 CRR nicht vom Eigenkapital abgezogen werden, liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Die größten RWA-Veränderungen gegenüber dem 31. Dezember 2017 resultieren hierbei aus einem Anstieg in den Forderungsklassen Beteiligungspositionen, Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen und Unternehmen im KSA sowie aus dem Marktpreisrisiko. Ein gegenläufiger Effekt entsteht aus den Verbriefungspositionen im Anlagebuch.

Der Anstieg (ca. 625 Mio. € RWA) in den Forderungsklassen Beteiligungspositionen und Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen ergibt sich hauptsächlich aus der Fair Value Bewertung im Rahmen IFRS 9 und dem Wegfall des

Grandfathering. Die Veränderung in der Forderungsklasse Unternehmen im KSA in Höhe von ca. 453 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Umschichtung von Papieren aus der Forderungsklasse Zentralregierungen (mehrheitlich Null-Risikogewicht) in einem Investmentfonds (Durchschau). Der Rückgang bei den Verbriefungspositionen im Anlagebuch entsteht aus der Wiedermgliederung von Spezialfinanzierungen in die IRB-Forderungsklasse Unternehmen-Spezialfinanzierungen gemäß der neuen Verbriefungsverordnung 2017/2402 und der Auslegungsentscheidung 52-18/006 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die RWA-Erhöhung im Marktpreisrisiko resultiert zum einen aus einer geschäftsbedingten Erhöhung im Wertpapiergeschäft im spezifischen Zinsänderungsrisiko (ca. 193 Mio. €) und zum anderen aus dem Internen Modell (ca. 305 Mio. €). Die Veränderungen im Internen Modell sind im Wesentlichen auf Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit zurückzuführen.

# Kreditrisiko

## Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Die Zulassung des Rating-Modells für Flugzeugfinanzierungen im Dezember 2010 markiert den Abschluss der aufsichtlichen Prüfungen zum Einsatz der internen Rating-Modelle im Rahmen des FIRB und damit die Umsetzung des IRB-Umsetzungsplans. Das

Retail-Portfolio der Tochtergesellschaft FSP wird seit dem 2. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt. Im Jahr 2013 erhielt die LBS als erste Bausparkasse die Zulassung zur Verwendung des Rating-Modells „LBS-Kunden-Scoring“ und des LGD-Modells der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (S-Rating) im AIRB für das Mengengeschäft.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 31. Dezember 2017 und dem 31. März 2018 im Adressenausfallrisiko des IRB.

EU CR8 – IRB: RWA-Veränderungen im Adressenausfallrisiko

in Mio. €

	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderung
<b>1 RWA Vorquartal</b>	<b>34.774</b>	<b>2.782</b>
2 Assetgröße	281	23
3 Assetqualität	43	3
4 Modelländerungen	-2	0
5 Methoden- und Policyänderungen	692	55
6 Konsolidierungseffekte	-	-
7 Währungseffekte	- 169	- 14
8 Sonstige Effekte	0	0
<b>9 RWA aktuell</b>	<b>35.619</b>	<b>2.849</b>

Die RWA-Veränderungen werden in oben stehender Tabelle in wesentliche RWA-Treiber unterteilt:

- **Assetgröße:** Veränderungen im Buchwert, unter anderem auf Grund von Neugeschäft, Geschäftsausläufen oder Bestandsveränderungen
- **Assetqualität:** Bonitätsbedingte Änderungen sowie Veränderungen in der Kreditrisikominderung
- **Modelländerungen:** Modellanpassungen an den internen Ratingverfahren
- **Methoden- und Policyänderungen:** Neue regulatorische Anforderungen, Wegfall von Übergangsbestimmungen und ähnliches
- **Konsolidierungseffekte:** Veränderungen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- **Währungseffekte:** Kursveränderungen bei Fremdwährungsgeschäften
- **Sonstige Effekte:** Enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden.

Die in oben dargestellter Tabelle aufgeführten Veränderungen unter Methoden- und Policyänderungen resultieren aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und dem Wegfall der Grandfathering-Regelung bei Beteiligungspositionen. Der Währungseffekt ergibt sich hauptsächlich aus Geschäften in US-Dollar und Britischen Pfund.

# Marktpreisrisiko

## Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk (MaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das MaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC<sup>2</sup> (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 31. Dezember 2017 und dem 31. März 2018 im Internen Modell.

EU MR2-B – RWA-Veränderungen im Marktpreisrisiko (Internes Modell)

in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten	Sonstige	RWA	Eigenmittelanforderung
1 RWA Vorquartal	480	968	–	–	–	1.447	116
1a Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	323	630	–	–	–	953	76
1b RWA Vorquartal (Tagesende)	157	337	–	–	–	494	40
2 Veränderungen im Risikoniveau	32	59	–	–	–	92	7
3 Modelländerungen	–	–	–	–	–	–	–
4 Methoden- und Policyänderungen	–	–	–	–	–	–	–
5 Konsolidierungseffekte	–	–	–	–	–	–	–
6 Währungseffekte	0	1	–	–	–	1	0
7 Sonstige Effekte	6	15	–	–	–	20	2
8a RWA aktuell (Tagesende)	195	412	–	–	–	607	49
8b Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	346	799	–	–	–	1.145	92
<b>8 RWA aktuell</b>	<b>542</b>	<b>1.211</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.753</b>	<b>140</b>

<sup>1</sup> Zeigt den Unterschied zwischen RWA Vorquartal und RWA Vorquartal (Tagesende) beziehungsweise RWA aktuell und RWA aktuell (Tagesende).

Die Veränderungen der RWA gegenüber dem Vorquartal sind im Wesentlichen auf Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit zurückzuführen. Die sonstigen Effekte beinhalten die Veränderungen aus geänderten Marktzinsen, der regulären monatlichen Aktualisierung der statistischen Parameter beim MaR und von Periodenwechseln des Krisenzeitraums beim Stress-MaR.



# Anhang

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
AIRB	Advanced-IRB
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EBA	European Banking Authority
EZB	Europäische Zentralbank
FIRB	Foundation-IRB
FSP	Frankfurter Sparkasse
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IM	Interne Modelle Marktpreisrisiko
IRB	Internal Ratings-Based Approach (FIRB/AIRB)
IRC	Internes Modell für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBS	Landesbausparkasse
MaR	Money-at-Risk
MaRC <sup>2</sup>	Risikomesssystem (lineares Zinsrisiko)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen (KSA-Forderungsklasse)
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SA	Standardansatz Marktpreisrisiko

# Impressum

## **Herausgeber**

Helaba  
Landesbank Hessen-Thüringen  
Frankfurt am Main/Erfurt

## **Konzeption und Gestaltung**

3st kommunikation, Mainz

## **Copyright**

© Helaba Landesbank Hessen-Thüringen, 2018  
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur  
Vervielfältigung (auch auszugsweise). Das Dokument  
darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der Helaba  
Landesbank Hessen-Thüringen reproduziert oder  
unter Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt  
werden.



**Helaba**  
**Landesbank Hessen-Thüringen**

MAIN TOWER  
Neue Mainzer Straße 52-58  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon +49 69/91 32-01

Bonifaciusstraße 16  
99084 Erfurt  
Telefon +49 3 61/2 17-71 00

[www.helaba.de](http://www.helaba.de)